

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

17. Jahrgang * **Schönefeld, den 16.08.2019** **Nummer: 11/19**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“, im Ortsteil Waltersdorf 2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“, im Ortsteil Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat für den Bebauungsplan 06/12 „Am Flughafenzubringer“ bisher nicht die Aufstellung beschlossen, um u.a. die Wirkung des § 33 BauGB auszuschließen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden.

Der Bebauungsplan Nr. 06/12 "Am Flughafenzubringer" mit seinen zusammen ca. 64,8 ha soll nicht in einem Zuge realisiert werden. In diesem Zusammenhang hat sich der Entwicklungsausschuss der Gemeinde Schönefeld am 01.09.2016 dazu entschieden, das Teilgebiet "AirTown Nord" aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06/12 "Am Flughafenzubringer" heraus zu gliedern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“ befindet sich im Ortsteil Waltersdorf. In unmittelbarer Nähe, westlich des Bebauungsplanes, befindet sich der noch nicht fertig gestellte Verkehrsflughafen BER. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Bundesautobahn A 113.

Der Geltungsbereich besteht in der Gemarkung Waltersdorf aus den Flurstücken 299/1, 299/2, 494, 496, 499 tlw., 500, 503 tlw., 504 tlw., 505, 516 tlw., 517, 518 tlw., 519, 528 tlw., 620 tlw., 663, 664 tlw., 665, 666 tlw., 696 tlw., 697 tlw., der Flur 1 sowie aus den Flurstücken 2, 4/3 tlw., 368 tlw., 370 tlw., 469 tlw., 477 tlw., 512 tlw., 559 tlw., 560, 563 tlw., 564, der Flur 2.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplanes 06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“ mit Stand von 07/2019, der Gemeinde Schönefeld vom

26. August 2019 bis einschließlich 27. September 2019

im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade- Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld), per Fax (Nr. 030 / 536 720 84) oder E-Mail (j.kessler@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Keßler (Tel.: 030 / 536 720 97), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Weiterhin wird der Entwurf im Internet unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/beteiligungen-519.html> gem. § 4a Abs. 4 BauGB bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 27. September 2019 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern sind verfügbar:

- Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan 06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“, Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld, Juni 2019

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“, Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld, 14. März 2019

- Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und zur Eingriffsregelung (Umweltbericht)

sowie folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 20.03.2015 und des Landkreises Dahme-Spreewald (Abt. Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde) vom 06.03.2015

Bestandteil der ausgelegten und ins Internet eingestellten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Schutzgut Mensch/ Gesundheit/ Bevölkerung:

Im Plangebiet und Umgebung ist keine Wohnnutzung vorgesehen; Belastungen durch hohe lufthygienische- und Lärm Emissionen werden weiter zunehmen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Zwei registrierte Bodendenkmale; Keine unersetzlichen Kulturgüter, naturhistorische Erscheinungen oder herausragende Sachgüter mit funktionaler Bedeutung

Schutzgut Fläche/Boden/ Altlasten:

Plangebiet geprägt durch flache Grundmoräne mit kleinen Rinnen; Bodengüte von mittlerer Qualität; landwirtschaftliches Ertragspotenzial von mittlerer Qualität; Winderosionsgefährdung bei fehlender Vegetationsdecke als überwiegend stark einzuschätzen; Filter- und Speichervermögen ist aufgrund des Lehm- und Schluffanteils überwiegend gut; Verkehrsflächen als versiegelte Flächen sind erheblich anthropogen überprägt und übernehmen keinerlei Bodenfunktion mehr

Schutzgut Wasser:

Keine natürlichen Oberflächengewässer; westlich angrenzend Kleingewässer Kienberger Rinne als Flächenhaftes Naturdenkmal; südliches Kleingewässer der Kienberger Rinne wurde zu technischem Regenwasserrückhaltebecken ausgebaut; oberflächlich anstehender Grundwassergeringleiter mit hohem Sandgehalt; Grundwasserempfindlichkeit überwiegend hoch; Grundwasserneubildungsrate ist relativ gering

Schutzgut Klima/ Luft:

Übergangsbereich vom ostdeutschen Binnenklima zum kontinentalen Klima; klimatischer Entlastungsbereich mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung; Flughafen, umfangreiche Flächenversiegelungen und hohes Verkehrsaufkommen führen zu erheblichen Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoff-Emissionen und mindern so das klimatische Regenerationspotenzial des Landschaftsraumes;

Schutzgut Pflanzen/ Biotop/ Schutzgebiete/ Biologische Vielfalt:

Potenziell natürliche Vegetation; lehmunterlagerter Standort; Eichenmischwald im Bereich Kienberger Rinne als geschütztes Biotop; temporäre Kleingewässer; anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren; Gras- und Staudenflure;

Schutzgut Landschaft/ Landschafts-/ Ortsbild:

Derzeitiges Landschaftsbild ist durch Verkehrsstrassen geprägt; Landschaftsbildqualität ist anthropogen geprägt;

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“, Ortsteil Waltersdorf:



Schönefeld, den 16.08.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez III		16.08.2019	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Knez			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-15	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
Inneres@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“, im Ortsteil Waltersdorf im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplanes 06/12 „Am Flughafenzubringer Teilgebiet AirTown Nord“ mit Stand von 07/2019, der Gemeinde Schönefeld in der Zeit vom 26. August 2019 bis einschließlich 27. September 2019 im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr, Freitag 8.00-12.00 Uhr, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Schönefeld, den 16.08.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00